

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 27. Julius 1801.

1. Notification.

Aus der von dem Forstmeister Brügge-
mann eingereichten Liquidation der von
den Eximirten und Domsfreien der hiesigen
Stadt vom 15. Octbr. 1797 bis 18. Aprill
a. c. zu bezahlenden Einquartirungs-Gel-
dern, ist ersehen worden, daß noch ein an-
sehnlicher Theil dieser Gelder zurückstehet.

Da sich nun darnach der Abschluß der
Rechnung verzögert, dieser aber des schleu-
nigsten geschehen muß: so wird den sämt-
lichen Restanten hierdurch bekannt gemacht,
daß der Forstmeister Brüggemann einem
jeden sein Rest-Quantum schriftlich anzei-
gen lassen wird, und wer dann nicht inner-
halb 3 Tagen bezahlet, mit Landreuterlicher
Execution belegt werden soll. Diejenigen
welche Gegenforderungen zu machen haben,
müssen mit dem Forstmeister Brüggemann
Rechnung zulegen, und welche darnach
etwas heraus bekommen, haben solches zu ge-
wärtigen sobald sämtliche Reste berichtigt
sind. Sigl. Minden den 18. July 1801.

Königl. Preußl. Krieges- und Domai-
nen-Kammer.

Bacmeister. Heinen. Mallinkrodt.

Nach Vorschrift des allergnädigsten Kam-
mer-Rescripts vom 17. Octbr. v. J.
wird hiermit bekannt gemacht, daß kein
einziger hiesiger sogenannter Commissionair
mit Concession versehen ist, sondern daß

sie alle ihre Geschäfte, als ein freies, bloß
vom Zutrauen des Publicums abhängendes
Gewerbe betreiben. Es wird daher ein
jeder besser thun, sich in wichtigen außers-
gerichtlichen Geschäften, denen nach vors-
her gegangener Prüfung unter öffentlicher
Auctorität angestellten Justiz-Commis-
sarien und Agenten anzuvertrauen. Berlin
den 9. July 1801.

Präsident Bürgermeistere und Rath.
Eisenberg. Mackenroder. Müller.
Troschel. Gerresheim.

2. Citationes Edictales.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten aus
der Stadt Minden Christian Ludwig
Borgmann Nr. 512. Christian Ernting
n. 527. Christoph Gottfried Morsch n. 583.
Christian Wiese n. 614. Gottlieb Bode n.
754. Friedrich Wilhelm Sachtleben n. 756.
und Philipp Messerschmidt wird hierdurch
bekannt gemacht, daß der Advocatus Fisci
Camerae unterm 1ten May d. J. die Con-
fiscationsklage gegen sie erhoben, und auf
ihre öffentliche Vorladung angetragen hat.
Da nun diesem Gesuche Statt gegeben
worden: so werden vorgedachte ausgetre-
tene Cantonisten hiermit vorgeladen in Ter-
mino den 10. Sept. a. c. vor dem Auscultan-
tor Bethacke um 9 Uhr Morgens sich auf hie-
siger Regierung zu stellen, ihre Rückkehr
in hiesige Provinzen glaubhaft nachzuwei-
sen.

fen und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß wenn sie dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen, sowohl ihres gegenwärtigen als des ihnen in der Folge durch Erbschaft oder sonst etwa zufallenden Vermögens werden verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird, wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als auch bey dem hiesigen Magistrat affigirt und den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern dreimal inserirt worden.

So geschehen Minden am 12. Mai 1801.
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung.

Grahen.

Seine Königl. Majestät von Preußen etc. Unser allergnädigster Herr, lassen hierdurch dem entwichenen Heuerling Johann Heinrich Willmanns aus Bersmold, Amts Ravensberg, öffentlich bekannt machen; daß weil er seine Ehefrau Hanna Catharina Willmanns geborne Meyers vor 2½ Jahren, mit Hinterlassung zweier Kinder verlassen, und sich bisher nicht wieder bei ihr eingefunden, diese seine Ehefrau gegen ihn Klage erhoben, und um seine öffentliche Vorladung, bei seinem Ausbleiben aber um Trennung der Ehe gebeten habe; und da nun diesem Gesuche Statt gegeben, und Terminus, um sich in seiner Heimath und bey seiner Ehefrau wieder einzufinden, sich auch auf hiesiger Regierung vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator Bethacke zu stellen, auf den 14ten Septbr. c. ange-
setzt worden, so wird gedachter Johann Heinrich Willmanns hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in besagtem Termine hieselbst einzufinden und die Ehe mit seiner Ehefrau gebührend fortzusetzen, und dient ihm auf dem Fall seines Ausbleibens zur

Warnung, daß das Band der Ehe durch Erkenntniß werde getrennet, und der Hanna Catharina Willmanns geborne Meyers die anderweite Verheirathung werde nachgelassen, und er für den schuldigen Theil erklärt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation erlassen worden. So geschehen Minden am 1. May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung.

v. Arnim.

Seine Königl. Majestät von Preußen etc. Unser allergnädigster Herr! lassen folgenden ausgetretenen Landes-Unterthanen der Stadt Lübbecke, als

1. August Ludewig Bogeler Nr. 47. 2. Christian Friedrich Steinkamp Nr. 112. 3. Carl Ludewig Deerberg Nr. 139. 4. Friedrich August Einkneier Nr. 37. 5. Carl Ludewig Halle Nr. 40. 6. Johann Dietrich Rötting Nr. 102. 7. Friederich Ludewig Meyer — Freier hierdurch bekannt machen, daß der Vertreter der Invaliden-Casse um deswillen Klage gegen sie erhoben, weil sie sich außer Landes begäben, um sich dem Militärdienste zu entziehen, und er darauf angetragen hat, daß sie edictaliter citirt, und sodann im Nichtrückkehrungsfall die darauf gesetzte Strafe der Einziehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gegen sie erkannt werde; diesem Antrage auch statt gegeben; so werden sämtlich genannte ausgetretene Landeskin-
der hierdurch edictaliter vorgeladen, unge-
säumt in ihr Vaterland zurück zu kehren, sich auch spätestens in Termine den 16ten Septbr. c. coram Deputato Regierungs-
Auscultator v. Rappard zu stellen, und von ihrer Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß sie für der Werbung halber ausgetretene treulose Cantonisten geachtet, und ihr jetziges und zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse werde zuerkannt werden.

Minden den 12ten May 1801.

(L. S.)

Königliche Preussische Minden-Ravensb.
Regierung. Crayen.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten der
Stadt Schlüßelburg, Fürstenthums
Minden als:

Friedrich Wilhelm Kriete n. 8

Friedrich Wilhelm Duck n. 15

Friedrich Wilhelm Bock n. 21

Friedrich Wilhelm Brinkmann n. 120

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der
Criminal-Rath Müller als Vertreter der
Invaliden-Casse wider sie Klage erhoben
und behauptet hat, daß sie sich aus der
Absicht außer Landes begeben, um sich
ihrer Unterthanenpflicht, unter dem Milli-
tair oder als Päch- und Train-Knechte zu
dienen, zu entziehen, auf ihre öffentliche
Verladung und Bekanntmachung der Klage
per Edictales angetragen hat.

Da nun diesem Gesuche statt gegeben
worden; so werden vorbenannte Ausge-
tretene hierdurch verabladet, sich in Ter-
mino den 14. Septbr. 1801. vor dem er-
nannten Deputato Regierungs-Auscultan-
tor Werhake des Morgens 9 Uhr auf hie-
sige Regierung zu stellen wegen ihrer
bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort
zu geben, und ihre Rückkehr in die Königl.
Erblande glaubhaft nachzuweisen. Wer-
den sie dieses nun spätestens in dem be-
zielten Termine nicht thun, so haben sie
zu gewärtigen, daß sie für treulose, der
Verbung wegen ausgekretene, Landes-Un-
terthanen angesehen, ihr igeztes und zu-
künftiges, ihren durch Erbschaften oder
sonst anheim fallenden Vermögens für ver-
lustig erklärt, und der Invaliden-Casse
zuerkannt werden wird, wovon sie sich
also zu achten haben.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation
sowohl bey hiesiger Regierung als bey
Amte Schlüßelburg anhängt, auch den
Pöpstlichen Zeitungen und den hiesigen
Intelligenz-Blättern 3 mahl inseriret wor-
den. Minden den 12. May 1801.

(L. S.)

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergi-
sche Regierung. v. Arnim.

3. Citatio Creditorum.

Die Stette des Leibsreien Coloni Adag
Nr. 15. Bauerschaft Wälpe hat über-
häufte Schulden wegen ausgeheuert, und
unter ämtliche Administration genommen
werden müssen. Sämliche Real- und Per-
sonal Gläubiger werden daher zur Angabe
und Rechtfertigung ihrer Forderungen auf
Freitag den 4. Septbr. d. J. Morgens 8
Uhr an hiesiges Amt unter der Warnung
vorgeladen, daß die sich nicht gemeldeten
gegen die angezeigten Forderungen zurück
geacht werden sollen.

Sigl. Hausberge am 27. Juny 1801.

Königl. Preuss. Amt.

Schmidt's.

Ueber das geringe Vermögen des Heuer-
ling Caspar Bäscher, auf Störmers
Stette sub No. 38 Bauerschaft Brake, ist
unterm heutigen Dato Concurs eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche
an den gedachten Heuerling Bäscher For-
derungen zu haben vermeinen mögen, zu
Angabe und Justification derselben ad ter-
minum den 15. August an der Gerichtstube
zu Bielefeld hierdurch unter der Verwar-
nung verabladet: daß diejenigen, welche
in diesem Termin nicht erscheinen, mit al-
len ihren Forderungen an die Masse prä-
cludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige
Creditoren ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden solle.

Schildesche, am Königl. Amte den 4.
Junij 1801.

Reuter.

Der königlich eigenbehörige Colonus Ne-
ter Heinrich Oberschelp sub Nr. 18.
Bauerschaft Leesen hat überhäufte Schul-
den wegen auf Convoation der Creditoren
und Regulirung terminlicher Zahlung an-
getragen.

Es werden daher alle und jede welche
an den gedachten Colonum Oberschelp For-
g 2

berung zu haben vermelden mögen, zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 12. Septbr. an die Gerichtsstube zu Bielefeld hierdurch unter der Verwarnung verablabet, daß die Zurückbleibenden erst nach erfolgter vollständigen Befriedigung der jetzt sich meldenden Creditoren zur Hebung werden admittiret werden.

Amte Schildesche den 12. Juny 1801.

Reuter.

Da der königlich eigenbehörige Colonat Johann Peter Hüttler sine Stövener sub No. 18. Bauerschaft Schildesche unterm 20. dieses auf Eröffnung des Concurſes angetragen hat, und auch von hochpreislicher Krieger- und Domainen-Cammer behuf Befriedigung der Creditoren der öffentliche Verkauf des Hüttlerschen Colonats Allr. höchst bewilliget ist, so werden hierdurch alle und jede, welche an den gedachten Hüttler Forderungen zu haben vermeinen mögen ad terminum den 7. Septbr. unter der Verwarnung verablabet, daß diejenigen welche in diesen Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schildesche am Königl. Amte den 21. Juny 1801.

Reuter.

Alle diejenigen welche an die verschuldete königlich eigenbehörige Kerkhofs Stette sub No. 11. Kirchbauerschaft Dornberg Forderungen zu haben vermeinen, werden zur Angabe und Bescheinigung derselben so wie zur Erklärung über die nachgesuchte Terminal Zahlung ad terminum den 9. Septbr. an die Gerichtsstube zu Werther hierdurch unter der Verwarnung verablabet, daß die zurückbleibenden Creditoren den sich meldenden werden nachgesehen und erst nach erfolgter Befriedigung der letztern die Zahlung erhalten werden.

Königliches Amt Werther den 23. Juny 1801.

Reuter.

Es ist über das Vermögen des Commerzianten, und freyen Coloni Henrich Philip Böhmer No. 36. Bauerschaft Alstenhagen, wegen dessen Unzulänglichkeits dato der Concurſ eröfnet worden. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Grunde, an gedachten Coloni und Commerzianten Böhmer Forderungen und Ansprüche machen, zu deren Angabe, und Bescheinigung auf den 17. Septbr. c. morgens 11 Uhr an das Gerichtshaus zu Bielefeld hierdurch verablabet, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen welche sich nicht melden, nur an dasjenige Vermögen verwiesen werden sollen, welches nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben mögte. Sollte jemand von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Pfandstücken, Effecten, oder andern Sachen besigen, so muß er davon bey Verlust des daran habenden Unterpandes, oder sonstigen Rechts, dem Gerichte Anzeige machen, und selbige in das gerichtliche Depostum abliefern.

Insbondere wird jedem untersagt, dem Gemeinschuldner bey Strafe doppelter Bezahlung, die ihm etwa schuldigen Gelder zu berichtigen.

Zugleich wird den Böhmerschen Creditoren bekannt gemacht, daß der Hr. Medicinal-Fiscal und Justiz-Commissarius Hoffbauer ad interim zum Curator ernannt worden, über dessen Beybehaltung sie sich im erwähnten Termin erklären müssen.

Amte Heepen den 25. Juny 1801.

Meyer.

4. Verkauf von Grundstücken.

Da sich in den angestandenen Terminen zur Subhastation des freyen Wohnhauses des verstorbenen Cammer-Secretarij Streunung hieselbst hinter den Curien belegen, mit dem dazu gehörigen Hubetheil,

Feine Kaufliebhaber eingefunden haben; und daher beschloffen worden, einen nochmaligen Versuch zum Verkauf, und in dessen Entstehung, zur Vermiethung, in termino den 11. Aug. a. c. machen zu lassen, so werden Kauf- oder Miethsliebhaber dazu auf diesen Tag des Morgens um 10 Uhr, auf die Regierung vor dem Justiz-Rath Bessel hiermit vorgeladen, und kann bey der Vermiethung, der Hude-theil besonders erstanden werden.

Signatum Minden den 17. July 1801.
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sches Pupillen-Collegium.

v. Arnim.

Auf Ansuchen der Teilgenerfchen Erben und zum Behuf ihrer Auseinander-
setzung sollen folgende Realitäten

1) das bürgerliche Wohn- und Brauhaus No. 482 in der Ditebullen Straße nebst dem dabey befindlichen Garten 3 Morgen groß und Hinterhause, auch der zum Hause gehörigen Hude auf 4 Rühr, insgesamt auf 3100 Rthlr. gewürdiget.

2) Ein Morgen Land vor dem Rulthore zins- und Landschaftspflichtig auf 150 Rthl. taxiret.

gerichtlich jedoch freywillig subhastiret werden. Da nun hierzu terminus auf den 4. August d. J. präfigiret ist; so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen am besagten Tage Morgens um 11 Uhr sich auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens können die näheren Nachrichten und Bedingungen an jedem Gerichtstage eingesehen werden. Minden am Stadtgericht den 26. Junius 1801.

Aschoff.

Auf den Antrag des Hdcker Marras sol das demselben zugehörige sub Nr 653. belegene Hauptwohn- und Neben-Gebäude auch das weiter nach der Stadtmauer hin belegene neuerbaute Haus sub Nr 728. zum freywilligen doch gerichtlichen Verkauf

gezogen werden, und wie dazu ein Bietungs-Termin auf den 7. Septbr. d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt worden; so wird solches dem Kauflustigen Publico mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß der Hude-Antheil bey dem Hause sub Nr 653 verbleibt, die beiden übrigen aber davon ausgeschlossen sind, so wie denn auch die Hälfte der Kaufgelder auf den zu veräußernden Häusern zinsbar stehen bleiben kann. Vielefeld im Stadtgericht den 13. Julii 1801.

Consbruch. Buddeus. Hoffbauer.

Es soll mit Genehmigung Hochpreistlicher Krieges- und Domainen-Cammer die königl. eigenbehörige Hütters Stette sub No. 18. Bauerschaft Schildesche in termino den 5. Septbr. an dem Gerichtshause zu Vielefeld Schuldenhalber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es haben sich also Kauflustige an besagten Tage Vormittags einzufinden und hat der meistbietende dem Befinden nach, den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich müssen diejenigen, welche an die Stette rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen mögen, dies in dem bezielten Termine ebenfalls anzeigen.

Die Stette besteht

- 1) aus einem Wohnhause welches zu 421 Rthl. 11 gr. 4 Pf. gewürdiget ist, und
- 2) einen Garten ab 3 Scheffelsaat zum Werth von 450 Rthl.

Das Haus ist lang 29 Fuß, breit 37 Fuß und steht in 4 Fach.

Die jährliche Abgabe beträgt 5 Rthl. 20 gr. 6 Pf.

Die Taxe von der Stette kann an jedem Tage auf hiesiger Gerichtsstube eingesehen werden.

Amte Schildesche den 21. Juny 1801.
Reuter.

5. Adjudication.

Der hiesige Bäcker Christian Fried. Hersemann hat laut gerichtlichen Kaufs

briefs vom heutigen Tage sein sub Nr. 128 in hiesiger Stadt belegenes bürgerliches Wohnhaus an den Mindischen Einwohner Johann Georg Menwerk für 335 Rtl. in Luisdorf käuflich überlassen, und ist letztern der gerichtliche Kaufbrief darüber mitgetheilt worden. Sigl. Petershagen am 13. July 1801.

Königl. Preußl. Justiz - Amt.
Becker. Goeker.

6. Verpachtung.

Nachdem die Pacht der Schreierschleiferen, in den Grasschaften Lingen und Lellenburg, mit Trinitatis 1802. zu Ende läuft, und zu deren anderweitigen Ausbietung für die nächsten 12 Jahre, nemlich von Trinitatis 1802. bis dahin 1814. Terminus auf Montag den 17. August d. J. angesetzt worden; so werden die etwaigen Liebhaber, welche jedoch ihr Metier gründlich verstehen, und für die prompte Entrichtung der Pacht hinlängliche Caution zu stellen im Stande seyn müssen, hierdurch eingeladen, sich an bemeldeten Tage des Morgens um 9 Uhr, in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, Salva tamen approbatione, der Zuschlag geschehen solle.

Signatum Lingen am 14. July 1801.
Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Rath auch Deputatus Camerae perpetuus.

Mauve.

7. Sachen so zu verkaufen.

Minden. Am 4. August d. J. und Nachmittags von 2 Uhr an, wird bey dem Hrn. Canzelen Director Herbst Meublen Auktion gehalten, wobey allerhand sowohl feine moderne Mobilien von Mahagony, Nußbaum, und andern Holze, als auch gewöhnliches brauchbares Hausgeräthe, alles gut conditionirt, unter andern ein

ausbaumen Schrank mit Auszügen, Schreibtisch u. Spiegeltisch englische Arbeit mehrere Commoden, Stühle mit und ohne Polster nebst Sophas, Tische, Spiegel, einige wenige Betten, auch ein ordinair. Clavier mit Fuß und Notenpult, und eine gute Zeugrolle meistbietend gegen baare Bezahlung in Preuß. grob Courant verkauft werden sollen.

Es sollen nachbenannte verfallene Pfänder des hiesigen Königl. Lombards, a. 81

Nr. 2242.	2347.	2505.	2650.	2811.
3051.	4066.	4140.	4154.	4378.
4496.	4750.	4809.	4866.	4939.
5010.	5064.	5073.	5395.	5065.
5193.	5287.	5330.	5368.	5420.
6074.	6211.	6313.	6409.	6479.
6508.	6609.	6649.	6644.	6665.
6680.	6700.	6721.	6780.	6801.
6820.	6821.	6841.	6926.	7081.
7084.	7531.	7585.	7737.	7762.
7779.	7939.	7945.	7963.	7990.
8112.	8114.	8148.	8152.	8163.
8179.	8183.	8217.	8225.	8308.
8357.	8372.	8434.	8535.	8560.
8578.	8605.	8635.	8675.	

in öffentlicher Auction am 3. August und in den folgenden Tagen meistbietend auf hiesigen Rathhause verkauft werden, welches zur Nachricht der Kaufsüchtigen sowohl als der Pfandgeber hierdurch bekannt gemacht wird.

Wiesfeld am 17. July 1801.

Königl. Lombards - Direction.

Conbruch.

8. Avertissements.

Bei Unterschriebenen ist wiederum Rirschwein, von sehr guten Wein gemacht, zu haben, auch empfiehlt sich derselbe mit verschiedenen Sorten, von Rhein, Franz, und feinen Weinen.

Riensch, in Wiesfeld.

J. W. Schalle aus Leipzig empfiehlt sich zur Braunschwl. Messe, seinen schätzbaren Freunden, außer seinen completen feinen sächsischen Tuch und Drap de Dames Lager, auch mit allen Sorten, schon ge-

Schliffener Bernstein: Corallen. Bittet um geneigten Zuspruch, und versichert die redlichste Bedienung auf der Schützen: Straße in Prinz Wilhelm.

9. Durchpassirte Fremde.

Den 18. July Hr. Mechanicus Uylhorn von Oldenburg nach Herford. 19. Hr. Gen. Lieuten. v. Romberg von Stettin nach Herford. 20. Hr. Capitain von Spiegel von Bagherst nach Mendorf. Hr. Land: Rath v. Ditsfurt von Wagenfeld nach Rinteln. 21. Hr. Lucas von Carlshaven nach Bremen, den 22. Hr. Doctor Gerke von Paderborn und zurück. Hr. Rittmeister v. Anzer von Anna nach Berlin, Hr. Schwarz und Hr. Ernst von Detmold nach Bremen, Hr. Wiegand von Haarbürg nach Detmold, den 24. Hr. Major v. Foerhois von Cuxhaven nach Anna Hr. Strohlin von Hagen nach Hannover, Hr. Wisegaes und Hr. Schütte von Bremen nach Pyrmont, des Fürsten Anhalt Durchl. von Mendorf nach Detmold, Hr. Major v. Favre von Berlin nach Anna.

10. Denkwürdigkeiten.

Weil mit der Benennung Consul in Frankreich, gegenwärtig der Begriff der höchsten Gewalt verbunden ist, so hat der König von Schweden aus Freundschaft für die französische Republik die bisherige Benennung der Handlungs: Consuls in Handels: Agenten verändert.

Am 31. May ist zu Mailand die Souveränität und Unabhängigkeit der cisalpinischen Republik, welche nach den Lunaviller Frieden ausgemacht war, öffentlich und feyerlich proklamirt worden.

Dieser neue Staat Ober Italiens ist in 22 Departements und 46. Distrikte eingetheilt und enthält 3,856,668 Einwohner.

11. Fortsetzung der in Tro. 19. der diesjährigen Anzeigen abgebrochenen Abhandlung:

Ueber die Kuhpocken und deren Einimpfung.

Nun sing man an, in allen Orten und Landen — den neuesten Nachrichten nach, auch schon in Constantinopel, woher wir die Blattern: Inoculation zuerst bekamen — die Kuhpocken einzuimpfen.

Seit 1798 bis Ende 1800 sind gegen sechszehn tausend (16000) Menschen in England mit den Kuhpocken eingimpft worden, und von diesen sechszehn tausend Kuhpocken: Eingimpften ist nur ein einziges drey viertel jähriges Kind an krampfhaften Verzuckungen gestorben, welche Verzuckungen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von den Kuhpocken, sondern von andern Ursachen oder dem sogenannten Zahnen herrührten.

Von jenen Kuhpocken Eingimpften wurden zwey tausend ein hundert und zehn (2110) nachher mit Blattern eingimpft, und kein einziger Mensch bekam die Blattern.

In Hannover wurden 1799 die Kuhpocken (wie 1723 die Blattern) zuerst in Deutschland eingimpft. Die Materie kam aus England. Der Hofmedicus Ballhorn und der Hofchirurgus Stromeyer zu Hannover erwarben sich das größte Verdienst um die Kuhpocken: Einimpfung; und diese ehrwürdige Männer, die ich das Glück habe, zu meinen Freunden zu zählen, versandten zur Rettung der Menschen Kuhpocken: Materie durch ganz Deutschland.

In Hannover wurden gegen Eintaufend und in ganz Deutschland seit dem verfloßenen Jahre viele tausend Menschen mit den Kuhpocken eingimpft.

Und außer jenem Todesfalle des dreyviertel jährigen Kindes, der nicht wohl auf Rechnung der Kuhpocken kommen kann, hat man bis jetzt noch nicht von einem einzigen Falle gehört, daß

1) Ein Mensch an den Kuhpocken gestorben wäre; und

2) daß ein Mensch, der die ächten, wahren Kuhpocken gehabt hätte, die wahren Blattern bekommen habe.

Ja man hat kaum gehört, daß unter den vielen tausenden Ein Mensch an den Kuhpocken recht krank gewesen wäre.

Auch ich habe im vorigen Herbst mit dem gewöhnlichen, das heißt, glücklichsten Erfolge, ohne daß ein Kind während der Kuhpocken auch nur im eigentlichen Sinne krank oder bettlägerig geworden wäre, vielen Kindern hier und in der umliegenden Gegend die Kuhpocken eingimpft. Und 2 Kindern, die die Kuhpocken gehabt hatten, habe ich auch seit Kurzem die Blattern eingimpft, ohne daß sie letztere bekommen hätten.

Wer die wahren, ächten Kuhpocken gehabt hat, der bekommt nicht die Blattern, und auch die Kuhpocken, wie mich gleichfalls die Erfahrung lehrte, nicht zum zweytenmahl; so wie derjenige, der die Blattern gehabt hat, die Kuhpocken nicht bekommt; ich habe mir selbst und einigen Kindern, die die Blattern gehabt hatten, die Kuhpocken ohne Erfolg eingimpft.

Die Kuhpocken werden mit einem schmalen, sehr spitzigen, scharfen Messerchen, oder allenfalls auch mit einer Nähnadel, deren Spitze man mit dünner, wasserhellen, ächten Kuhpocken-Materie befeuchtet, in der Mitte des Oberarms, indem man unter das Oberhäutchen auf die Art sticht, daß es etwas wenig blutet, und indem man auf der kleinen Wunde die Kuhpocken-Materie von der Spitze des Messerchens oder der Nähnadel abwischt, eingimpft oder inoculirt. Und solcher kleinen Stiche unter das Oberhäutchen, von der Breite und Länge eines kleinen Roggen-Körnchens, pflegt man an jeden Oberarme 2 oder höchsten 3 zu machen, damit die Materie, die ächt seyn und am 8ten Tage nach der Impfung aus einer

vorher noch nicht geöffneten Kuhpocke eines gefunden (ungeblatterten) Kindes genommen werden muß, desto gewisser anstecke.

Jede dieser Impfstellen wird den 4ten Tag etwas dick, breiter und roth. Den 6ten und 7ten Tag sieht man jede Impfstelle als ein rundes, erhabenes, plattes, mit einer weiß durchscheinenden Feuchtigkeit gefülltes Bläschen, das in der Mitte etwas eingedrückt ist, und mattgelb und schilfrig aussieht, und daß von einem rothen Ringe umgeben ist. Den 8ten und 9ten Tag siehet man jede Impfstelle als ein größer gewordenes, mit einer weiß durchscheinenden Feuchtigkeit gefülltes, rundes, plattes, im Umfange rothes Bläschen, welches Bläschen man Impfpustel oder Kuhpocke, und die darin enthaltene, dünne, wasserhelle Feuchtigkeit Kuhpocken-Materie nennt. Die 2 oder 3 Kuhpocken (nachdem man 2 oder 3 Stiche gemacht hat) fahren in den folgenden Tagen fort, zu eitern oder zu schwären; den 8ten bis 12ten Tag entsteht um die Impfstellen oder die Kuhpockeu eine runde, große, breite Röthe mit Härte und Geschwulst, und etwas Schmerzen.

(Fortsetzung künftige.)

Nachtrag.

Min den. Bey sel. W. H. Clausen Wittwe sind folgende Sorten Mineralische Brunnen: Wassers, frisch von der Quelle angekommen und zu billigen Preisen zu haben, als Seydschäger: Bitter, Egerischen, Eelterser, Fachinger, Drieburger u. Pyrmonters Wasser. Auch empfiehlt sich dieselbe mit allen Specerey- und Material: Waaren bestens.